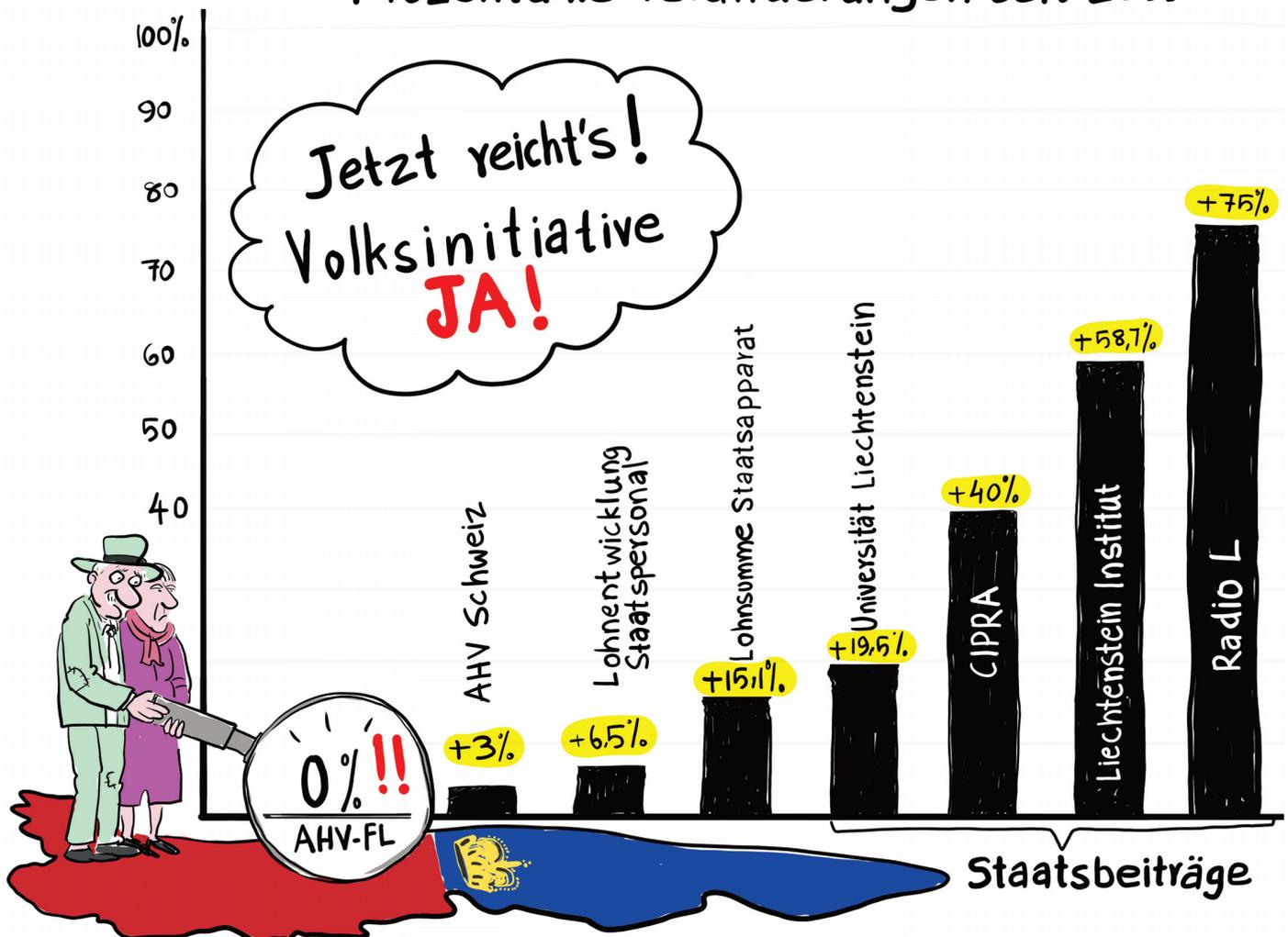


Prozentuale Veränderungen seit 2011



Gegen Sozialabbau in Liechtenstein

Die letzte AHV-Rentenerhöhung gab es im Jahr 2011. Seither ist die Rente eingefroren, weil die VU/FBP-geführte Regierung und Landtag im 2011 den Mischindex (= Schnitt zwischen Lohnindex und Preisindex) abgeschafft und durch den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ersetzt haben.

Die Nominallöhne sind zwischen 2011 und 2020 im Schnitt um 6,2% gestiegen. In der Schweiz wurden die Renten in dieser Zeit viermal um insgesamt 3% angehoben. Die

Renten sind «eingefroren»

schweizerischen Rentner haben also an der allgemeinen positiven Entwicklung der Volkswirtschaft partizipieren können. Im Gegensatz dazu sind im reichen Liechtenstein die Renten seit 2011 «eingefroren» trotz einem der höchsten Pro-Kopf-

Einkommen weltweit! Die liechtensteinische Rentnergeneration wurde von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung abgehängt. Die Löhne sind seit 2011 über alle

Sozialabbau bei den Rentnern

Branchen gesehen gestiegen, nur die Renten nicht. Auch die Löhne der liechtensteinischen Staatsangestellten wurden angehoben, insgesamt um 6,5%.

Es ist das erste Mal, dass in unserem reichen Land ein Sozialabbau in diesem Ausmass stattgefunden hat. Dieser Präzedenzfall sollte auch der jüngeren Generation zu denken geben. Denn auch sie wird früher oder später zur Rentnergeneration. Wer jetzt mit einem Sozialabbau einverstanden ist, muss sich später nicht wundern, wenn es in der Pension dann nicht mehr reicht. **Deshalb am 26. Juni ein JA zur Abschaffung der Franchise für Rentner.** Fortsetzung Seite 2

Generationensolidarität auf dem Prüfstand

Es ist also höchste Zeit, etwas für die hiesige Rentnergeneration zu tun. Die Solidarität unter den Generationen gebietet dies. **Deshalb am 26. Juni ein JA zur Abschaffung der Franchise für Rentner.**

Geld für anderes vorhanden

Was sind schon 3,4 Millionen Franken?

Für viele für uns ist das sehr, sehr viel Geld. Und für viele Rentner ist bereits eine Entlastung von jährlich 500 Franken viel Geld. Angesichts eines aktuellen Überschusses von 224 Millionen Franken im Jahr 2021 sind die 3,4 Millionen Fran-

ken allerdings ein verhältnismässig kleiner Betrag. Ausserdem gibt das Land für viel anderes sehr viel Geld aus: Das Landesspital wird 21 Millionen teurer. Malbun wird ebenfalls mit vielen Millionen subventioniert und am Leben erhalten (CHF 650'000.– jährlich und 5,9 Millionen allein im Jahr 2022; 20 Jahre). Davon profitieren in erster Linie die jüngeren Generationen.

Da sind die 3,4 Millionen Franken für die hiesige Rentnergeneration für die Abschaffung der Franchise geradezu ein bescheidener Betrag, der darüber hinaus mit Sicherheit am richtigen Ort investiert ist. **Deshalb am 26. Juni ein JA zur Abschaffung der Franchise für Rentner.** •

Historie

Die Rentner haben einen substantiellen Beitrag zur Staatshaushaltssanierung geleistet

1. AHV-Gesetzesänderung im Jahr 2011

Im Zuge der Staatshaushaltssanierung im Jahre 2011 beschloss der Liechtensteiner Landtag (BUA 61/2011), die Anpassung der AHV-Renten nicht mehr an den Mischindex zu koppeln, sondern an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Beim Mischindex handelt es sich um den Schnitt aus Lohnindex und Landesindex der Konsumentenpreise.

Ergebnis dieser Systemänderung: Eingefrorene Renten und Kaufkraftverlust für Rentner, denn der Warenkorb der Rentner entspricht bei Weitem nicht demjenigen der übrigen Bevölkerung. Null Teuerung gilt nicht für Rentner.

Zum Vergleich: In der Schweiz, wo die Renten weiterhin an den Mischindex gekoppelt sind, gab es seit 2011 insgesamt vier Rentenanpassungen, d.h., die Maximalrente wurde seit 2011 um 70 Franken pro Monat erhöht, die Minimalrente um 35 Franken.

2. Steuererhöhungen für Rentner

Seit 2015 müssen die Rentner 100% der Renten aus der 2. Säule versteuern. Vorher nur 80%.

Ergebnis dieser Gesetzesänderung: Höhere Steuern (Ausgaben) und weniger Unterstützungsleistungen bei tiefen Renteneinkommen.

3. Krankenkassenrevision im Jahr 2016

(BuA 24/2015)

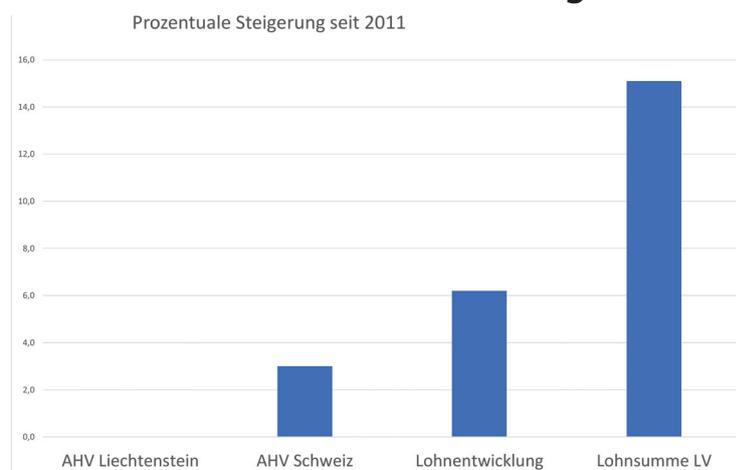
Die Franchise für Rentner wurde von 100 auf 500 Franken erhöht. Die Kostenbeteiligung wurde von 300 auf 450 Franken pro Jahr erhöht.

Ergebnis: Erheblich höhere Kosten von bis zu 550 Franken jährlich für Rentner.

Gesamtergebnis aller Faktoren für Rentner:

- Mehrausgaben
- höhere Steuern
- Kaufkraftverlust
- weniger Unterstützungsleistung

Volkswirtschaftliche Entwicklung seit 2011



Die Rentnergeneration wurde in Liechtenstein von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Während der nominelle Lohnindex schweizweit seit 2011 um 6,2% gestiegen ist, sind die Renten nicht mehr angehoben worden.

In der Schweiz hat die Beibehaltung des Mischindex dazu geführt, dass die Renten aufgrund des Anstiegs des Lohnindex um 3% angehoben wurden.

Sozialabbau – wo bleibt die Solidarität?

Die Stagnation der Renten zusammen mit einer höheren Belastung der Rentner durch höhere Gesundheitskosten (Franchise und Kostenbeteiligung) sowie eine höhere Steuerbelastung haben in Liechtenstein zu einer klaren Benachteiligung der Rentnergeneration und einem Sozialabbau geführt.

Während die arbeitende Bevölkerung, d.h. die jüngeren Generationen, von einem durchschnittlichen Lohnanstieg von 6,2% seit 2011 profitieren konnte, sind die Rentner leer ausgegangen.

Dem eigenen Staatspersonal hat der Landtag seit 2011 immerhin Lohnerhöhungen von insgesamt 6,5% zugebilligt.

Also wo bleibt die Solidarität gegenüber der älteren Generation?

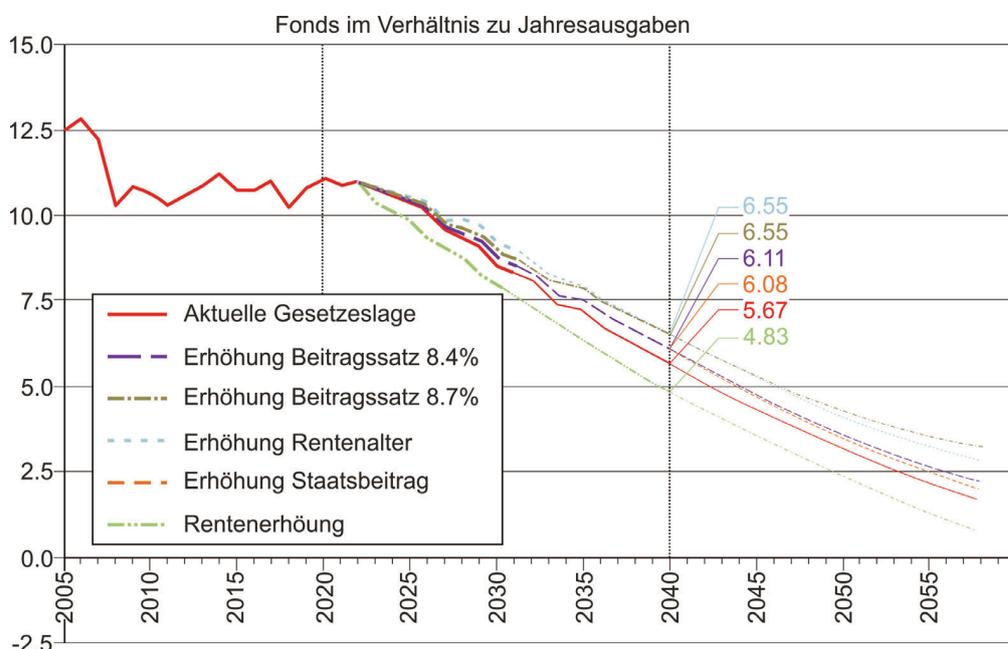
Es ist das erste Mal, dass in unserem reichen Land ein Sozialabbau in diesem Ausmass stattgefunden hat und von den Regierungsparteien auch jetzt durch die erneute Ablehnung der Volksinitiative grossmehrheitlich unterstützt wird. Jetzt liegt es am Volk, der Regierung und dem Landtag zu zeigen, wo «Bartle der Moscht holt».

Warum keine AHV-Rentenerhöhung seit 2011?

Gemäss Gesetz darf das AHV-Vermögen bis in 20 Jahren nicht unter 5 Jahresausgaben fallen. Berechnungen der Regierung zeigen in der nachfolgenden Grafik die Wirkung...

- einer Beitragssatzerhöhung
- einer Erhöhung des Renteneintrittsalters
- einer Erhöhung des Staatsbeitrags und
- einer Erhöhung der Renten um 80 Franken

Bei einer Rentenerhöhung der Maximalrente um 80 Franken (Minimalrente um 40 Franken) würden die Jahresausgaben im Jahr 2040 auf unter 5 fallen, was nicht im Einklang mit dem Gesetz ist.



(Quelle: BuA 2021/69), Landtags-sitzung vom 29.9.2021

Gemäss Regierung ist eine AHV-Rentenerhöhung bei der geltenden Gesetzesregelung nur möglich, wenn entweder oder in Kombination...

- a) die Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitragssätze erhöht werden
- b) das Renteneintrittsalter erhöht wird und/oder
- c) der Staatsbeitrag erhöht wird

a) Erhöhung der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitragssätze
Eine Erhöhung der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitragssätze wurde vom Landtag im Dezember 2020 abgelehnt.

b) Erhöhung Renteneintrittsalter
Nachdem das Renteneintrittsalter gerade erst für die Jahrgänge ab 1958 erhöht worden ist, ist eine nochmalige Anhebung politisch derzeit nicht oder schwer umsetzbar.

c) Erhöhung Staatsbeitrag an die AHV aus liechtensteinischen Steuereinnahmen

- Wäre grundsätzlich möglich, aber...
- 66% der jetzigen Rentner wohnen im Ausland und bezahlen dort Steuern.
 - 55% der Arbeitnehmer wohnen im Ausland und sind dort steuerpflichtig.

Wenn inländisches Steuergeld in die AHV eingeschossen wird, dann wandert bereits heute ein Drittel – in Zukunft noch viel mehr – ins Ausland.

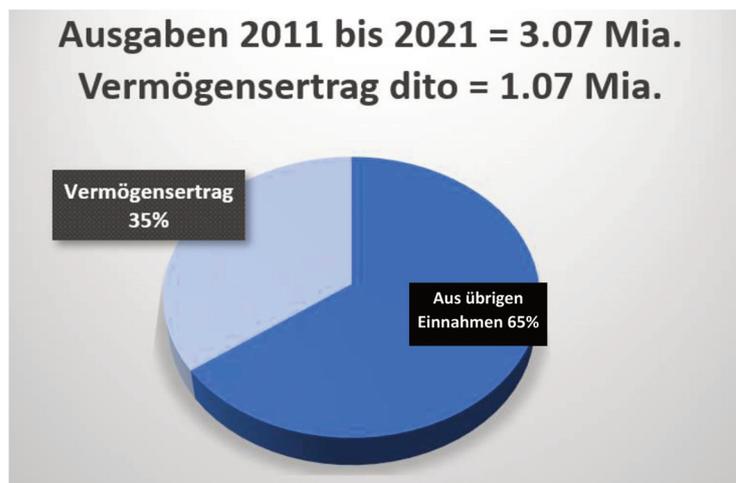
Angesichts des Finanzbedarfs der AHV ist der heutige Staatsbeitrag von CHF 30 Mio. für eine langfristig ausgeglichene Finanzierung der AHV bei Weitem nicht ausreichend. Das heisst, es müsste sehr viel mehr inländisches Steuergeld eingeschossen werden. Dies würde zu einer deutlich höheren Steuerbelastung der inländischen Steuerzahler führen. Bereits heute schiesst der Staat jährlich 30 Millionen Franken in die AHV ein. Im Rahmen der Staatshaushaltssanierung wurden die Staatsbeiträge an die AHV reduziert mit dem Argument, dass weniger Steuergeld exportiert werden sollte.

■ Fazit: Eine AHV-Anpassung ist nur möglich mit...

- einer Erhöhung der Beitragssätze; dies wurde aber im Dezember 2020 vom Landtag abgelehnt.
- einer Erhöhung des Renteneintrittsalters; dies ist derzeit politisch kaum umsetzbar.
- massiv höheren Staatsbeiträgen an die AHV; das bedeutet, dass nur die einheimische Bevölkerung zahlt und Steuergeld exportiert wird. Mittelfristig ist dieses Modell nicht finanzierbar, da die Verbindlichkeiten der AHV (= zukünftige Rentenversprechen) zu gross sind und stetig steigen.

■ Bedeutung des AHV-Vermögens: In den letzten 10 Jahren stammten 25% der AHV-Einnahmen aus dem Ertrag des AHV-Vermögens.

■ Das AHV-Vermögen ist der dritte Beitragszahler, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.



In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt 3,07 Milliarden Franken an Renten ausgezahlt. Der Ertrag aus dem AHV-Vermögen betrug in der gleichen Zeit 1,07 Milliarden Franken. Das heisst, dass allein mit den Erträgen aus dem Vermögen knapp 35% der Rentenauszahlungen finanziert werden konnten. Das unterstreicht die Wichtigkeit des Erhalts eines hohen AHV-Vermögens.

■ Das AHV-Vermögen ist ein Vermächtnis der heutigen Rentnergeneration für die nachfolgende Generation.

Diese gut gefüllte Sparkasse ist eine Absicherung für die zukünftigen hohen Verpflichtungen der liechtensteinischen Bevölkerung. Das hohe AHV-Vermögen soll erhalten bleiben, damit auch die heutige junge Generation eine gute AHV-Rente erwarten kann.

Woher stammt das heutige AHV-Vermögen?

Die AHV besitzt ein grosses Vermögen, das zu 86% durch «inländische Mittel» angespart wurde (BuA 2016/40).

Von 1954 bis 2003 war das Umlageergebnis (AHV-Beiträge minus Rentenausgaben) stets positiv. Ab dem Jahr 2003 konstant negativ (siehe Grafik).

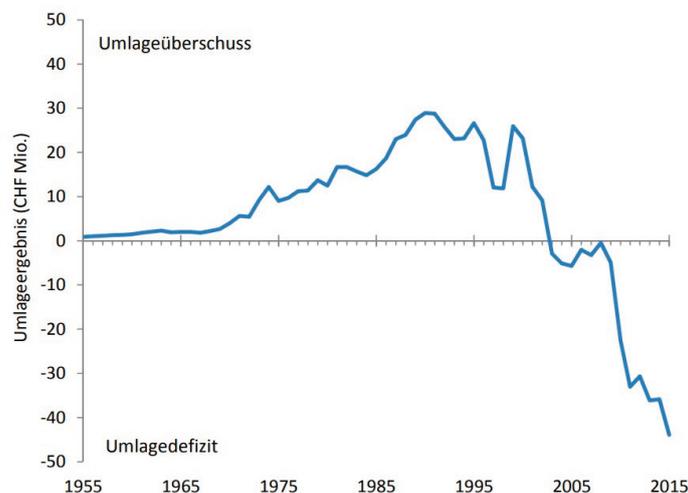


Abbildung 1: Entwicklung des Umlageergebnisses seit Gründung der AHV

■ Wichtiges Fazit:

Das heutige AHV-Vermögen von zirka 3,65 Milliarden Franken erarbeitete vorwiegend die heutige Rentnergeneration.

Was ist im Interesse der jüngeren Generation?

Der jüngeren Generation ist am besten damit geholfen, wenn das AHV-Vermögen als wertvoller dritter Beitragszahler weitgehend und so lange als möglich erhalten bleibt.

Wenn das AHV-Vermögen heute schon abgebaut wird, dann wird die jüngere Generation viel früher mit Erhöhungen der Beitragssätze oder des Renteneintrittsalters konfrontiert sein (das AHV-Vermögen wurde seit dem Jahr 2000 um 3,6 Jahresausgaben abgebaut; das entspricht bei den derzeitigen Ausgaben von jährlich 320 Millionen einem Betrag von zirka 1,1 Milliarden!).

Was ist die bessere Option für das Land?

Eine Erhöhung der AHV-Renten durch eine Erhöhung des Staatsbeitrages ist nachteilig für die liechtensteinischen Steuerzahler, denn ein grosser Teil des Geldes wandert ins Ausland und wird dem hiesigen Wirtschaftskreislauf entzogen. Heute gibt es 23'889 Rentenbezüger. Von diesen wohnen 66% im Ausland.

Senkung der Ausgaben der im Inland krankenversicherten Personen durch eine Abschaffung der Franchise von 500 Franken. Bei den Liechtensteiner Krankenkassen waren per Ende des letzten Jahres etwas mehr als 7400 Rentner krankenversichert.

■ Die DpL ist für die Abschaffung der Franchise für Rentner, weil...

- das **Geld** weitgehend im **hiesigen Wirtschaftskreislauf** bleibt.
- das **Steuergeld** aus Liechtenstein in **Liechtenstein** bleibt.
- ein geringer **Mitteleinsatz** (ca. 3,4 Mio.) eine **grosse Wirkung** entfaltet.
- Rentner mit einer kleinen **AHV-Rente** genauso wie solche mit einer Vollrente profitieren.
- Rentner mit einer **Zusatzbelastung** durch Krankheit **entlastet** werden und
- die **Befreiung** der Rentner von der Franchise im Verhältnis zu einer vollen AHV-Rente einer **faktischen Erhöhung** um 1,65 % entspricht, im Verhältnis zu einer halben Rente sogar 3,3%.

■ Diese Volksinitiative unterstützt gezielt Personen mit einem tiefen Renteneinkommen.

Volksinitiative – sozial ausgewogen, weil...

- alle Rentner **gleich stark profitieren** können, unabhängig der Rentenhöhe – **auch bei halber Rente** volle Entlastung.
- **Frauen** im Schnitt eine **kleinere Rente als Männer** haben.
- Rentner die **doppelte Prämie** wie im Land beschäftigte Arbeitnehmer haben.
- Rentner mit **Zusatzbelastung** durch Krankheit **entlastet** werden und
- viele Rentner **keine Pensionskasse** besitzen.

Umsetzung der Volksinitiative

- Die Initiative ist **konform** mit der Verfassung, Staatsverträgen und dem Volksrechtegesetz.
- Die AHV wird nicht belastet, es verbleibt **mehr Rentengeld** für die junge Generation.
- Die **AHV-Beiträge** der Arbeitnehmer und Arbeitgeber **bleiben gleich**.
- Die Prämienzahler der Krankenkassen werden um ca. CHF 368'000 entlastet, weil bei der Annahme der Initiative der Staat die **Kostenbeteiligung für die chronisch kranken Rentner** übernimmt. Heute erfolgt eine Quersubventionierung durch die Prämienzahler.
- Die Volksinitiative hat eine gezielte Wirkung: **Alle Rentner werden bei anfallenden Gesundheitskosten aus der obligatorischen Krankenversicherung entlastet**. 90% der Rentner schöpfen die Franchise bereits heute voll aus, weil die **Erhaltung der Gesundheit** dies erfordert. Die Rentner mit einer hohen Franchise vom Gang zum Arzt abhalten zu wollen, klappt also nicht und ist darüber hinaus asozial, weil ältere Menschen sich nicht mehr aussuchen können, ob sie zum Arzt gehen wollen oder nicht. •

transparent • IMPRESSUM

Auflage: 19'300 Expl.
Redaktion: Dr. Erich Hasler
Produktion/Lektorat/Abschlussredaktion: Max Fischer
Druck: Gutenberg AG, Schaan
Kontakt: Demokraten pro Liechtenstein,
Peter-Kaiser-Platz 3, 9490 Vaduz
www.dpl.li – dpl@dpl.li

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und der Internetseite an unserem politischen Wirken transparent teilnehmen zu lassen. Wir freuen uns ebenfalls über jedes Feedback von Ihnen und natürlich auch über jeden Beitrag für unsere Arbeit. Besten Dank! IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

AHV-Rentner warten seit über zehn Jahren auf Entlastung

In Liechtenstein warten die Rentner nun schon elf Jahre auf eine Anpassung ihrer AHV-Renten an die immerfort steigenden Ausgaben für ihr tägliches Leben. Im selben Zeitraum wurden diese AHV-Renten in der Schweiz vier Mal angepasst, was in Summe heute zirka 840 Franken pro Jahr an Mehrrente ausmacht. In diesen elf Jahren gingen die Liechtensteiner AHV-Rentner immer leer aus.

In den vergangenen zehn Jahren sind in vielen Bereichen erhebliche Mehrkosten entstanden

Musste Liechtenstein vor zehn Jahren aufgrund tiefrotem Landesbudget einschneidende Sparmassnahmen einleiten, standen AHV-Rentnererhöhungen nicht zur Diskussion. Zur Sanierung des Staatshaushalts wurden breite Kürzungen bei öffentlichen Zuwendungen und empfindliche Erhöhungen bei Abgaben beschlossen. Beides wirkte sich auf zusätzlich höhere Lebenshaltungskosten auch der Rentner aus. In den vergangenen zehn Jahren sind in vielen Bereichen Mehrkosten entstanden.

Kostenentlastung ist Rentnererhöhung vorzuziehen

Mit dem Initiativ-Vorschlag der DpL soll der Franchise-Selbstbehalt der ersten 500 Franken Krankheitskosten für AHV-Rentner aufgehoben werden. Jede Kostenentlastung ist einer Erhöhung der AHV-Renten vorzuziehen, stellt sie doch eine administrative Vereinfachung dar, so dass Geld nicht erst zum Rentner fliesst und danach gleich wieder zurück zu Krankenkassen, die aktuell im Jahr 2022 mit Steuergeld von rund 33 Millionen Franken vom Liechtensteiner Staat bezuschusst wurden.

Möglichst viele Stimmbürger sollen ein JA ankreuzen

Damit diese Initiative zur Entlastung der AHV-Rentner wirken kann, sollten möglichst viele Stimmbürger am 26. Juni ein JA auf dem Stimmzettel ankreuzen.

Othmar Züger

Fehlender Generationenausgleich?

Im Rahmen der Behandlung der Volksinitiative zur Franchise-Befreiung für AHV-Rentner wurde von Landtagsabgeordneten ein fehlender Generationenausgleich bemängelt. Dem ist aber bei der Krankenkasse überhaupt nicht so.

Bei der jüngsten Generation, für Kinder bis zum 16. Altersjahr, müssen Eltern weder Krankenkassenprämien noch Kostenbeiträge oder eine Franchise bezahlen, alle diese Kosten werden vom Staatsbeitrag von aktuell 33 Millionen Franken über Steuermittel und den anderen Versicherungsnehmern per Gesetz übernommen. Jugendliche bis und mit dem 20. Altersjahr bezahlen eine auf die Hälfte reduzierte Prämie und sind ebenso von Franchise und Kostenbeteiligung ausgenommen. Auf Seiten der älteren Generation, den AHV-Rentnern, besteht gegenüber den übrigen Versicherten einzig eine reduzierte Kostenbeteiligung bis zu einem gedeckelten Betrag abhängig vom gewählten Selbstbehalt. Mitnichten mangelt es also bei dieser Initiative zur Franchise-Befreiung für Liechtensteiner AHV-Rentner an einem Generationenausgleich, heute schon profitiert die junge Generation mit weitem Abstand mehr als die ältere von Staatsbeiträgen.

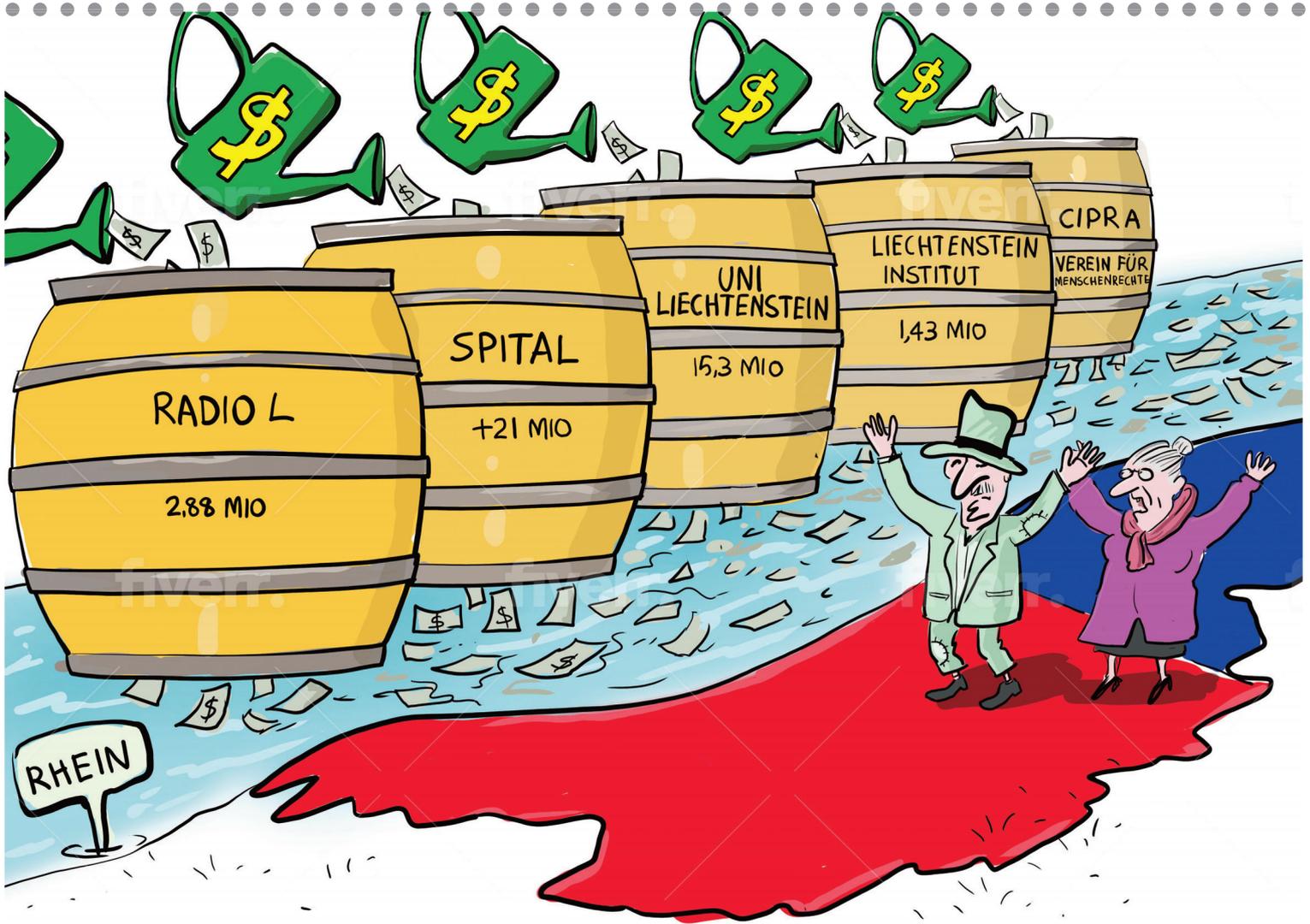
Junge Generation profitiert stärker von Staatsbeiträgen

Entlastung von steigenden Lebenshaltungskosten

Mit Annahme der Initiative zur Befreiung der Krankenkassen-Franchise von 500 Franken für AHV-Rentner würde dieses Verhältnis nun in Richtung der älteren Generation, die schon seit elf Jahren vergeblich auf Entlastung ihrer ständig steigenden Lebenshaltungskosten wartet, etwas ausgeglichen. Diese Generation will nicht weiter auf «gesamtheitliche Lösungen» und ähnliche Schlagwortabsichten von der Mehrheit der hohen Damen und Herren Landtagsabgeordneten warten, für die die Krankenkassenkosten der AHV-Rentner eher eine lästige Nebensache zu sein scheint.

Othmar Züger

Warum ausgerechnet bei den Rentnern sparen?



JA zur Abschaffung der Franchise für Rentner!

- *Damit mehr zum Leben bleibt: Ein klares JA zur Volksinitiative*
- *Gesundheit darf kein Luxus sein, darum JA am 26. Juni*
- *JA zur Volksinitiative, weil ein Rentner die doppelte Prämie wie ein Arbeitnehmer bezahlt*
- *Die besten Lösungen sind meist die einfachen, darum JA zur Volksinitiative*

- *Unsere Rentner sind es uns wert, deshalb ein klares JA zur Volksinitiative*
- *Wir wollen die Rentner von der zusätzlichen Belastung durch Krankheit entlasten und legen darum ein JA in die Urne*
- *Wir Jungen wollen, dass das AHV-Vermögen für unsere Renten gesichert ist, deshalb stimmen wir JA zur Volksinitiative*